

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Wohnungseinbruchdiebstahl“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Abgeordneten Timke und Beck (BIW) haben die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Wohnungseinbruchdiebstahl“ gestellt:

Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle gemäß §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 sowie 244a StGB laut PKS (Schlüssel Nr. 435*00) in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie dem ersten Halbjahr 2022 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt? (Bitte getrennt nach Stadtgemeinden sowie Jahren ausweisen.)

B. Lösung

Auf die vorgenannte Frage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2019 1.582 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl in der PKS erfasst. Im Jahr 2020 wurden 1.254 Fälle und im Jahr 2021 977 Fälle erfasst. Für Bremerhaven wurden im Jahr 2019 279 Fälle, im Jahr 2020 252 Fälle und im Jahr 2021 291 Fälle erfasst.

Für das erste Halbjahr 2022 lässt sich in der PKS in Relation zum ersten Halbjahr 2021 im Sinne der Fragestellung für beide Stadtgemeinden eine Steigerung feststellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind in beiden Stadtgemeinden mehrheitlich männliche Personen ermittelt worden. Die Geschädigten waren jeweils mehrheitlich männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 18.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Frage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.